

**EINWOHNERRAT**  
**Einwohnerrätliche Kommission**  
**der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall**

Neuhausen, 13. April 2026

**Kommissionsbericht betreffend Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlagenverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum «Abwasserverband Röti»**

Ausgangslage:

An der Einwohnerratssitzung vom 5. März 2026 wurde beschlossen, zum Bericht und Antrag bezüglich des obengenannten Themas eine einwohnerrätliche Kommission zu bilden. Diese umfasste folgende Mitglieder:

- Ernst Schläpfer (parteilos), Präsident
- Nina Schärer (FDP), Vizepräsidentin
- Oliver Fessler (SVP)
- Arnold Isliker (SVP)
- Matthias Koch (GLP)
- Roland Müller (GP)
- Jakob Walter (parteilos)

An den Kommissionssitzungen waren folgende Personen beratend anwesend:

- GP Felix Tenger
- Marijo Caleta, Verbandssekretär des bisherigen Kläranlagenverbandes

Protokollführerin: Barbara Zanetti (nur zweite Sitzung)

**Die Kommission hat am zweimal, am 27. März und am 9. April 2026 getagt.**

**1. Grundlage:**

Der GR stellt an den EWR in einem Bericht und Antrag betreffend Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlagenverbandes verbunden mit einer Aufteilung der bisherigen Organisation in einen neuen Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung – RESU» und einen «Abwasserverband Röti». Aus Sicht des GR ist ein Verband der sich gleichzeitig um Abfallentsorgung und Abwasserreinigung kümmern muss nicht mehr zeitgemäss. Mit der Trennung in zwei regionalen Zweckverbände, je einen für die Abfallentsorgung und einen für die Abwasserreinigung besteht auch die Möglichkeit einer klaren Ab-

grenzung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Entscheidungswege werden verkürzt, die Strukturen verschlankt. Gleichzeitig wird ermöglicht, dass die bisherigen Vertragsgemeinden vollständig in die jeweiligen neuen Verbände aufgenommen können und damit ein stärkeres Mitspracherecht hätten. Die beiden neuen Zweckverbände würden die Vorlagen des Kantons erfüllen und so auch mehr Planungssicherheit bieten.

Damit würde eine Lösung gefunden, dass Abfallentsorgung und Abwasserreinigung zumindest bis ins Jahr 2040 für die bisherigen vier Verbandsgemeinden, also auch Neuhausen am Rheinfall, aber zusätzlich auch noch weitere regionale Kommunen sichern werde.

Seit dem Jahr 2022 wurde in einem mehrstufigen Prozess mit den potentiell betroffenen Gemeinden die nun vorliegenden Verbandsordnungen erarbeitet und abgesprochen. Die Vorlagen wurden zudem vom Kanton vorgeprüft. Die neuen Verbandsordnungen müssen nun sowohl in den vier bisherigen Verbandsgemeinden, als auch von den neuen Verbandsmitgliedern in einem jeweiligen politischen Prozess verabschiedet werden. Es ist geplant, dass die beiden neuen Verbände ihren Betrieb am 1. Januar 2027 aufnehmen können.

In Neuhausen ist der Einwohnerrat für die Genehmigung der Verbandsordnungen zuständig, wobei diese in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall auch noch dem fakultativen Referendum unterstehen.

## **2. Ablauf der Kommissionsarbeit:**

Im Gemeinderat ist der Gemeindepräsident Felix Tenger für dieses Geschäft zuständig. Assistentiert von Marijo Caleta, dem bisherigen Verbandssekretär, der viele Vorarbeiten persönlich geleistet hat, wurde die Kommission noch einmal darüber orientiert, warum der bisherige Kläranlagenverband aufgelöst und in zwei neue Verbände überführt werden soll.

Der neue Zweckverband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung – RESU» verfolgt die nachfolgenden Zwecke:

- a) Nachhaltige Behandlung, Verwertung und Deponierung von Abfällen und Wertstoffen;
- b) Langfristige Sicherstellung der Entsorgung der brennbaren Abfälle, der Schlacke und der Sonderabfälle aus den Haushaltungen im Verbandsgebiet (Siedlungsabfall);
- c) Erbringung von Dienstleistungen im Entsorgungs- und Recyclingbereich.

Es ist geplant, dass dem neuen Zweckverband RESU 21 Gemeinden angehören werden.

Der neue Zweckverband «Abwasserverband Röti» verfolgt im Prinzip die gleichen Aufgaben, welche der bisherigen ARA Röti zugewiesen waren, nämlich

- a) Der Verband ist verpflichtet, die im Einzugsgebiet des Verbandes anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwasser zu reinigen.
- b) Zu diesem Zwecke betreibt der Verband eine gemeinsame zentrale Abwasserreinigungsanlage in Neuhausen am Rheinfall (ARA Röti) dazugehörigem Sammelkanal. Sofern nötig, kann der Verband zur Erfüllung des Zwecks weitere Anlagen und Bauwerke errichten und betreiben sowie Grundstücke erwerben.
- c) Die ARA Röti dient der mechanisch-biologischen Reinigung sämtlicher verunreinigter Abwasser der an das öffentliche Kanalnetz der Verbandsgemeinden angeschlossenen Gebiete und der Vertragsgemeinden.

Es ist geplant, dass dem neuen Zweckverband «Abwasserverband Röti) 11 Gemeinden angehören werden.

Im Grundsatz sind die beiden Zwecke identisch aufgebaut:  
Bei beiden Verbänden sind die Organe

- a) die Gesamtheit der Verbandsgemeinden;

- b) die Delegiertenversammlung;
- c) die Betriebskommission;
- d) die Revisionsstelle.

In der Delegiertenversammlung hat jede Gemeinde mindestens eine Stimme, für jeweils 4000 Einwohner kommt eine weitere dazu.

Dazu wird ein Quorum für einen Entscheid festgehalten, der aber erstaunlicherweise in beiden Verbandsordnungen unterschiedlich ist. Zudem gilt darüber hinaus für die Änderungen der Verbandsordnung sogar ein Vetorecht für jede Gemeinde.

Die jeweiligen Betriebskommissionen bestehen aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern, wobei jeweils die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss ein Mitglied der Betriebskommission stellen dürfen. Das Vorschlagsrecht ist bei den Exekutiven der Gemeinden, die Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung.

Die Revision erfolgt zukünftig durch eine professionelle Revisionsstelle und nicht mehr durch Rechnungsrevisoren der Gemeinde.

### **3. Behandlung von Bericht und Antrag**

#### **A. Würdigung**

Die Vorlage scheint wohlüberlegt und führt zu einer sehr sinnvollen Trennung der Abfallentsorgung und der Abwasserreinigung. Mit den neuen Verbandsordnungen ist die Abfallentsorgung und die Abwasserreinigung für die vier Verbandsgemeinden für eine längere Zukunft gesichert. Erfreulich auch, dass sich verschiedene andere Gemeinden dem jeweiligen Verband anschliessen können und werden, so dass beide Zweckverbände bestens in der Region verankert sind.

Insgesamt hat auch die Vorprüfung bei den Kantonen ergeben, dass der beabsichtigten Reorganisation des Kläranlageverbandes sowie der Zweiteilung in einen Abfall- und einen Abwasserverband nichts Grundlegendes im Wege steht.

Die gewählten Verbandsstrukturen erscheinen sehr sinnvoll und zweckmässig. Vieles wird von der Zusammensetzung und der Fachkenntnis der Betriebskommissionen und selbstverständlich den jeweiligen Betriebsleitungen abhängen. Es macht deshalb Sinn, wenn die strategische Ebene durch Fachleute besetzt werden, wie es im Übrigen in den Verbandsordnungen festgehalten wird.

Als mögliche Schwachpunkte können genannt werden:

Die jeweiligen Legislativen einer Gemeinde sind nach der Genehmigung der Verbandsordnungen nur noch in ganz wenigen, rein finanziellen Entscheiden einbezogen. Angesichts der Tatsache, dass Abfallentsorgung und Abwasserreinigung weitgehend eine Aufgabe der Exekutiven sind, erscheint dies Mitwirken der Legislativen auch nicht nötig.

Der Erfolg der RESU ist grundsätzlich stark von der Deponie Pflumm abhängig. Die Verbandsgemeinden sind dessen aber wohl bewusst und treffen bereits jetzt Abklärungen für das weitere Vorgehen ab ca. 2040.

In der Abwasserreinigung würde es dann kritisch, wenn die Kapazitätsgrösse der Ara Röti überschritten wird. Diese Grösse wird aber in den nächsten Jahren sicherlich nicht erreicht.

Ein weiterer Nachteil rein politischer Art ist, dass die Legislativen im heutigen Zeitpunkt praktisch nur noch ja oder nein zu den ausgehandelten Verbandsordnungen sagen können, denn Änderungsanträge zum jetzigen Zeitpunkt, müssten wieder von allen Gemeinden abgesegnet werden. Es ist immer etwas unbefriedigend, wenn die Legislative eigentlich defakto nur ja sagen kann, selbst dann, wenn sie noch einzelne wenige Schwachpunkte in der sonst sehr überzeugenden Vorlage feststellt.

Die Kommission hat wohl auch aus dieser Überlegung darauf verzichtet, auf drei Änderungsanträge in den Verbandsverordnungen einzutreten.

Es betrifft dies den Artikel 32 der Verbandsordnung RESU, indem beantragt wurde, auf die Einstimmigkeit bei Änderungen der Verbandsordnung zu verzichten. Dieser Antrag wurde mit 4 Nein gegen 1 Ja bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Es betrifft im Weiteren den Artikel 9, Absatz 4 der Verbandsordnung des Abwasserverbandes Röti in welchem beantragt gefordert wurde, dass das Vetorecht der Stadt Schaffhausen gestrichen wird. Dieser Antrag wurde ebenfalls mit 4 Nein gegen 1 Ja bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Ein weiterer Antrag betraf den Artikel 43 der Verbandsordnung des Abwasserverbandes Röti indem wiederum beantragt wurde, auf die Einstimmigkeit bei Änderungen der Verbandsordnung zu verzichten. Auch dieser Antrag wurde mit 4 Nein gegen 1 Ja bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt.

## **B. Stellungnahme der Kommission zu den Anträgen des Gemeinderates**

- 1. Die Kommission empfiehlt dem EWR mit 6 Ja gegen 0 Nein bei einer Abwesenheit, dem Antrag des Gemeinderates, von der vorliegenden Vorlage Kenntnis zu nehmen, zuzustimmen.**
- 2. Die Kommission empfiehlt dem EWR mit 5 Ja und einer Enthaltung bei einer Abwesenheit die Genehmigung der Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes zuzustimmen.**
- 3. Die Kommission empfiehlt dem EWR mit 5 Ja und einer Enthaltung bei einer Abwesenheit die Verbandsordnung des Abwasserverbandes Röti zuzustimmen und diesem beizutreten.**

## **C. Abschliessende Bemerkungen:**

Zum Abschluss der Kommissionsarbeit wird die Arbeit und die Beratung aller Involvierten, sowie die Protokollführung herzlich verdankt. Die Kommissionsarbeit war sehr informativ und äusserst effizient. Dies war nur möglich, weil sich letztendlich alle Beteiligten einig waren, dass der Gemeinderat eine sehr überzeugende Vorlage in den EWR eingebracht hat.

Mit freundlichen Grüssen

Namens der einwohnerrätlichen  
Kommission



Ernst Schläpfer  
Präsident